

19.12.03

Anrufung

**des Vermittlungsausschusses durch den
Bundesrat**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Der Bundesrat hat in seiner 795. Sitzung am 19. Dezember 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. November 2003 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund einberufen wird:

Zu Artikel 1 Nr. 3 (§ 6 Abs. 1)

In Artikel 1 ist Nummer 3 zu streichen.

Begründung:

Das Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates der BLE bei der Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten hat sich bewährt und sollte auch künftig eine Beteiligung des Verwaltungsrates bei der Personalentscheidung sichern. Die BLE nimmt nicht nur behördliche Funktion wahr. Es ist daher sachgerecht, dass das Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates bestehen bleibt. Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Präsidenten sowie Vizepräsidenten ist die Mitwirkung des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Besetzung der Positionen. Das in dem Gesetz vorgesehene Anhörungsrecht ist unzureichend.